

21.07.2021

Weitere coronabedingte Belastungen von Kindern und Jugendlichen unbedingt vermeiden!

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, wie das soziale Lernen - im Miteinander mit Gleichaltrigen, in Bewegung und Spiel - fanden bei der bisherigen Bewältigung der Corona-Pandemie zu wenig Beachtung.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen reale Begegnungen und Austausch sowie unterschiedliche Aktivitäten für eine gesunde psychische und soziale Entwicklung.

Da alle Angebote und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen systemrelevant sind, ist deren uneingeschränkter Betrieb aufrechtzuerhalten.

Trotz ggf. anhaltender Pandemie und damit verbundener Einschränkungen fordern wir:

- Der öffentliche Raum u. a. Orte ohne Konsumzwang, Kontakt-, Spiel-, Kultur- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen - neben Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Schule ab sofort - uneingeschränkt geöffnet bzw. zugänglich bleiben.
- Die Beteiligung von jungen Menschen sowohl auf kommunaler wie auch auf Landesebene muss sichergestellt werden.
- Kinder und Jugendliche, die in Wohngruppen/Heimen leben, müssen ihren Umgang mit ihren Eltern und wichtigen Bezugspersonen aufrechterhalten können.
- Der (präventive) Kinderschutz ist für alle Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen. Geschlechtsspezifische Risiken häuslicher Gewalt und Missbrauch sowie die Zuschreibung tradierter Rollenmuster sind einzubeziehen. Dabei sind Signale wie z. B. verstärktes Zurückziehen zu beachten.
- Angebote der Kindertagesbetreuung und Schule müssen ab sofort durchgehend im Regelbetrieb geöffnet bleiben.
- Jugendkulturelle Veranstaltungen sind ein zentrales Moment für die notwendigen sozialen Kontakte junger Menschen und deren psychisches Gleichgewicht. Es müssen Clubs, Konzerte und auch Feiern im öffentlichen Raum - mit entsprechendem Hygienekonzept - ermöglicht werden.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen setzen wir voraus:

- Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren erhalten bis zum Herbst ein Impfangebot sowie niederschwellige, dezentrale Impfangebote und ein entsprechendes Beratungsangebot in einfacher oder leichter Sprache. Über die Annahme des Angebots entscheiden die jungen Menschen gemeinsam mit ihren Eltern/Personensorgeberechtigten selbst.
- Die politischen Entscheidungen und Ausführungen zur Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. deren Umsetzung in Bayern tragen den benannten Forderungen auf Basis der virologischen Kenntnisse in Abgleich mit den entwicklungspsychologischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.